

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.498.597

Wien, am 2. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. August 2020 unter der Nr. **3005/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Palmers-Connection“ ins Bundeskanzleramt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Wann erfuhren Sie, Herr Bundeskanzler, von wem erstmals von den Bestrebungen zur Gründung der HYGIENE AUSTRIA LP GmbH und deren Einstieg ins Maskengeschäft?*
  - a. *Erfuhren Sie durch die Büroleitung des Kabinetts im BKA davon?*
2. *Wann erfuhren welche Stellen Ihres Ressorts von wem erstmals von den Bestrebungen zur Gründung der HYGIENE AUSTRIA LP GmbH und deren Einstieg ins Maskengeschäft?*
  - a. *Erfuhren Sie durch die Büroleitung des Kabinetts im BKA davon?*

Mein Ressort und ich erfuhren vom genannten Unternehmen aus Besprechungen im Rahmen des SKKM-Koordinationsstabs des Bundesministeriums für Inneres bzw. aus medialer Berichterstattung.

**Zu den Fragen 3 bis 6, 12 und 13:**

3. Welche Kontakte bestanden wann und mit welchem Inhalt zwischen der HYGIENE AUSTRIA LP GmbH und ihr nahe stehenden Personen und Ihnen bzw. Ihrem Ressort?
4. Welche Rolle spielte die Büroleitung des Kabinetts des BKA in der Anbahnung dieser Kontakte?
5. Stellte das Kabinett des Bundeskanzlers den Kontakt zu Ihrem Ressort in Bezug auf die HYGIENE AUSTRIA LP GmbH her?
  - a. Wenn ja, zu welchen (etwa zum BMDW oder zum BMEIA)?
6. Wie kam der Kontakt zur HYGIENE AUSTRIA LP GmbH zu Stande?
  - a. Kam die HYGIENE AUSTRIA LP GmbH direkt auf Ihr Ressort zu?
  - b. Kam Ihr Ressort auf die HYGIENE AUSTRIA LP GmbH zu?
12. Wurden von Ihrem Ressort Schutzmasken aus der Herstellung der Firma HYGIENE AUSTRIA LP GmbH beschafft?
  - a. Wenn ja, wann, in welchem Umfang und zu welchen Kosten?
13. Wurde das Unternehmen von Ihrem Ressort auch anderen Ressorts empfohlen?
  - a. Wenn ja, welchen, wann und aus welchem Grund?

Zwischen dem Bundeskanzleramt und der Hygiene Austria LP GmbH bestehen keine Geschäftsbeziehungen und es wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

7. Kamen im Zuge der Krise auch andere österreichische Unternehmen im Bereich der Maskenherstellung oder Schutzausrüstungsherstellung auf Ihr Ressort zu?
  - a. Wenn ja, wann, welche und mit welchem Anliegen?
8. Wenn ja, wie wurde mit deren Anliegen in Folge umgegangen
9. Inwiefern wurde die HYGIENE AUSTRIA LP GmbH im Produktionsaufbau durch Ihr Ressort unterstützt?
  - a. Wurden auch andere österreichische Unternehmen im Bereich der Maskenherstellung oder Schutzausrüstungsherstellung durch Ihr Ressort unterstützt?
  - b. Wenn ja, welche, inwiefern?

Die Bundesregierung hat seit Beginn der Pandemie rasch reagiert und Maßnahmen gesetzt, um die österreichischen Betriebe und Unternehmen zu unterstützen und die Auswirkungen auf Standort und Beschäftigung bestmöglich abzufedern.

Anfragen von Unternehmen betreffend die Bereitstellung von Masken und/oder Schutzausrüstung an das Bundeskanzleramt wurden in der Regel an den SKKM-Koordinationsstab bzw. an zuständige Stellen weitergeleitet.

Zu den Beschaffungen von Schutzausrüstung durch mein Ressort im Zuge der COVID-19-Krise darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1907/J vom 7. Mai 2020 und Nr. 2499/J vom 24. Juni 2020 verweisen.

Darüberhinausgehend fand keine Unterstützung durch mein Ressort statt.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- 10. Wie genau fand das Unternehmen und seine Aktivitäten Eingang in die Beratungen des SKKM Krisenstabs?*
- 11. Was wurde wann im SKKM Krisenstab zur HYGIENE AUSTRIA LP GmbH besprochen?*

Der SKKM-Krisenstab ist eine Einheit im Bundesministerium für Inneres. Daher verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3008/J vom 4. August 2020 durch den Bundesminister für Inneres.

Sebastian Kurz

